

Übersicht über die jetzigen Regelungen zu den Diäten und zu den Kostenerstattungen von Europaabgeordneten

1. Entschädigung (Diäten = private Einkünfte vom Deutschen Bundestag)

Die Europaabgeordneten erhalten von den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten die jeweiligen Entschädigungen der nationalen Parlamentarier. Also erhält ein deutscher EP-Abgeordneter das gleiche Gehalt wie ein Bundestagsabgeordneter auch vom Deutschen Bundestag. Dies sind zur Zeit € 7.009 brutto; 12 mal jährlich = € 84.108. Ein spanischer ca. € 2.900 mtl. und ein italienischer Abgeordneter ca. € 11.000 mtl. Die Entschädigung muss natürlich ganz regulär versteuert werden.

Zum Vergleich: A 16 (Ministerialrat) ca. € 79.000; B 6 (Ministerialdirigent) ca. € 83.000; ein Redakteur in herausgehobener Funktion beim WDR ca. € 82.000 und ein Lobbyist eines deutschen Großunternehmens in Brüssel ca. € 115.000. Von den Nettobezügen sind u.a. monatlich zu zahlen die Krankenversicherung, Partei-Beiträge, Verbandsbeiträge, Gewerkschaftsbeiträge, Vereinsbeiträge usw.

2. Amtsausstattung (Erstattungen für dienstliche Aufwendungen vom Europäischen Parlament)

- a) Zur Begleichung der Sachausgaben (z.B. Büromiete, Ausstattung Heimatbüro und Büro in Brüssel, PC, Fax, elektronische Datenbanken/Kalender, Porto, Telefongebühren, Zeitungen, Briefpapier, Präsente für Vereine und Verbände, Informationsschreiben, Anzeigen, Autofahrten im Wahlbereich, Zuschüsse für Besuchergruppen usw.) gibt es vom Europäischen Parlament eine monatliche steuerfreie Kostenvergütung von € 3.700. Einher geht mit dieser Zahlung das Werbungskostenverbot für die Steuererklärung, bei der somit nichts abzusetzen ist.
- b) Zur Erstattung der Kosten für Unterbringung z.B. im Hotel in Straßburg oder Brüssel, Verpflegung und anderer Kosten (Verkehrsmittel, Einladungen an Besucher, usw.) an offiziellen Sitzungstagen in Brüssel oder Straßburg, an denen der Abgeordnete anwesend ist, gibt es ein Tagegeld in Höhe von € 262.
- c) Die Reisekosten der An- und Abreise zu offiziellen Sitzungen des EP, an denen der Abgeordnete teilnimmt, werden unter Vorlage von Belegen bei Flugreisen durch Flugticketkosten (pauschal der jeweilige IATA-Tarif, umbuchbarer Economy-Tarif) und bei Bahn- bzw. Autofahrten pauschal durch die direkte Km-Verbindung Wohnort - Dienort mit € 0,67 für die ersten 500 km und für weitere Kilometer € 0,28 erstattet.
- d) Zur Erstattung von Reisekosten in Ausübung des Mandates in der Europäischen Union (z.B. Vortrag, Informationsveranstaltung) stehen dem Abgeordneten jährlich € 3.652 zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage des Fahr- oder Flugscheines und bei Vorlage eines ordnungsgemäßen Nachweises (Einladung).
- e) Zur Deckung der Personalkosten eines oder mehrerer Mitarbeiter/innen wird eine Sekretariatszulage gezahlt bis maximal € 12.576, die nicht zur Verfügung des Abgeordneten steht. Davon müssen sämtliche Brutto-Kosten (Gehalt, Steuern, Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung etc.) gezahlt werden.

3. Versorgung vom Deutschen Bundestag

Ein deutscher EP-Abgeordneter erhält die gleichen Versorgungsleistungen wie ein Bundestagsabgeordneter vom Deutschen Bundestag (z.B. Beihilfeleistungen gemäß der Beihilferegelung für Bundesbeamte, Altersversorgungsansprüche nach 8 Jahren Parlamentszugehörigkeit), die anderen EU-Abgeordneten gemäß deren Regelungen für die nationalen Parlamentarier.